

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.208.321

. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten Leinfellner und weitere Bundesräte haben am 27. März 2020 unter der **Nr. 3759/J-BR** an mich eine schriftliche Anfrage betreffend möglicher Überflug einer Antonov am 21. März 2020 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist Ihnen der Vorfall bekannt?*

Bei dem in der Anfrage genannten Flug handelte es sich um einen angekündigten Flug mit Flugplan, welcher regulär gemäß den geltenden Bestimmungen abgewickelt wurde. Das Luftfahrzeug mit dem Callsign ADB5363 (Antonov Bureau) befand sich durchgehend in Flugfläche 230, während es den österreichischen Luftraum durchquerte.

Zu den Fragen 2 und 4:

- *Handelte es sich bei diesem Überflug um eine Luftraumverletzung?*
 - a. *Wenn ja, wurde die militärische Luftraumüberwachung davon verständigt?*
 - b. *Wenn nein, hatte das Transportflugzeug ein ziviles oder ein militärisches Transpondersignal?*
- *Falls kein Transpondersignal erfasst werden konnte, konnte festgestellt werden, ob dieses vor dem Überqueren des österreichischen Luftraums abgeschaltet wurde?*

Bei diesem Überflug handelte es sich um keine Luftraumverletzung, sondern um einen geplanten, regelgerechten Überflug. Eine Verständigung der militärischen Luftraumüberwachung war daher nicht vorgesehen. Das Luftfahrzeug hat den von der Flugsicherung (Austro Control) vergebenen Transponder Code sofort geschaltet. Es wurde ein „ziviler“ Code vergeben, da die Austro Control zivile Flugsicherung betreibt.

Zu Frage 3:

- *Falls es ein ziviles Transpondersignal war, von welchem Flughafen ist dieses Transportflugzeug gestartet und was war der Zielflughafen?*

Das Luftfahrzeug ist in Leipzig/Halle (EDDP) gestartet und hatte Pristina (BKPR) als Ziel.

Zu Frage 5:

- *Wann wurde die österreichische Luftwaffe von der Austro Control von diesem Überflug verständigt?*

Da ein planmäßiger und genehmigter Überflug stattfand, war keine Verständigung vorgesehen.

Zu Frage 6:

- *Konnte die Austro Control österreichische Abfangjäger im österreichischen Luftraum zur selben Zeit des Überflugs des Transportflugzeugs erkennen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*

Es wurden keine österreichischen Abfangjäger im österreichischen Luftraum während der Zeit des Überflugs festgestellt.

Zu Frage 7:

- *Was werden Sie unternehmen, damit solche nicht registrierten Überflüge zukünftig nicht mehr passieren können?*

Es lag ein planmäßiger und genehmigter Überflug vor (siehe auch Beantwortung zu Frage 1).

Leonore Gewessler, BA

